



Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
30. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 30/08
5. Dezember 2025

**Thema: Blinde pflegebedürftige Bremerinnen und Bremer
im bundesweiten Vergleich benachteiligt**

Beschlussvorschlag der Fraktion: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

Das 30. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Blinde Menschen können in Bremen Landespflegegeld wegen Blindheit beantragen. Das regelt das Landespflegegeldgesetz. Wenn zur Blindheit allerdings eine Pflegebedürftigkeit kommt, wird viel weniger Blindengeld ausgezahlt. Leistungen aus der Pflegeversicherung werden vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet. Ab dem Pflegegrad 3 bleibt deshalb kein Blindengeld mehr übrig. Das ist in keinem anderen Bundesland so. Das können wir nicht akzeptieren. Das Landespflegegeld ist für Ausgaben gedacht, die mit der Blindheit zusammenhängen. Dazu gehören die Anschaffung von Hilfsmitteln oder die Aufwendungen für Assistenzpersonen. Durch die Pflegeleistung wird dieser Bedarf nicht abgedeckt.

Die Senatorin für Soziales, Arbeit, Jugend und Integration hat uns eine Neuregelung des Landespflegegeldgesetzes angekündigt.

Wir fordern den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Sorgen Sie dafür, dass neben den Leistungen aus der Pflegeversicherung immer auch ein festzulegender Prozentsatz der Leistung aus dem Landespflegegeldgesetz für blindheitsbedingte Mehraufwendungen verbleibt.

Nehmen Sie sich die Regelungen in den Blindengeld-, Teilhabegeld- oder Landespflegegeldgesetzen der anderen Bundesländer zum Vorbild!

Für die Abgeordneten des 30. Behindertenparlamentes: Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2026 an den AK-Protest erbeten